



Merkblatt Mikroorganismen

Unterlagen zu Mikroorganismen

Ein Gesuch um Bewilligung für das Inverkehrbringen eines Düngers, dem Mikroorganismen zugesetzt wurden, muss folgende Informationen enthalten:

- Handelt es sich um einen natürlichen Organismus oder einen gentechnisch veränderten Organismus (GVO)?
- Vollständiger Name, taxonomische Einordnung und Stammbezeichnung (z.B. ATTC)
- Quelle des Organismus (Ausgangsmaterial, Isolationsort, Firma, Labor, Publikationen, etc.)
- Gehalt des Mikroorganismus in Kolonie bildenden Einheiten (KBE) in KBE/g oder KBE/ml
- Einstufung des Organismus in eine Gruppe gemäss Einschliessungsverordnung (ESV)
- Herstellungsverfahren des Mikroorganismus (Wie wird er in der benötigten Menge wachsen gelassen? Qualitätssicherung: Wie wird im Produktionsprozess sichergestellt, dass keine pathogenen Organismen enthalten sind?)
- Antibiogramm bei Bakterien:
Mikroorganismen dürfen keine mehrfachen Resistenzen gegenüber therapeutischen Antibiotikaklassen aufweisen.
- Beleg/Dokumentation, dass die Mikroorganismen einen positiven Effekt auf die Pflanzenernährung haben

Spezifische Kennzeichnungsvorschriften für Dünger mit Mikroorganismen

- Name der Gattung und der Gehalt der Kolonie bildenden Einheiten (KBE) in KBE/g oder KBE/ml (Art. 10, Abs. 6, Düngerbuch-Verordnung WBF, DüBV)
- Warnhinweise:
 - Flüssige Produkte: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kontakt mit der Haut vermeiden.
 - Pulverförmige Produkte: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Staub und Aerosole nicht einatmen. Kontakt mit der Haut vermeiden.